



- Planzeichenerklärung (Planzeichenverordnung v. 30. Juli 1981)**
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9(1)1 BBauG**
- GFZ Geschossflächenzahl  
GRZ Grundflächenzahl  
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9(1)2 BBauG**
- o offene Bauweise  
△ nur Einzelhäuser zulässig  
Baugrenze  
↔ Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN U PRIVATEN BEREICHS. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9(1)5 BBauG**
- Flächen für den Gemeinbedarf  
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen  
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- VERKEHRSFLÄCHEN § 9(1)11 BBauG**
- Straßenbegrenzungslinie  
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
□ Öffentliche Parkfläche
- ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN U STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN U STRÄUCHERN § 9(1)25 BBauG**
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen u.f.d. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern. § 9(1)25b  
● Bäume
- SONSTIGE PLANZEICHEN § 9(7) BBauG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung  
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

BEBAUUNGSPLAN NR 87 II  
"SPLITTING LINKS"  
DER STADT PAPANBURG

BEBAUUNGSPLAN NR 87 I  
"SPLITTING LINKS"  
DER STADT PAPANBURG

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **27.9.83** die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am **9.11.83** ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtdirektor *[Signature]*

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 7/34 Maßstab 1:1000  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg  
am: Az.: 1791/78

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom **23.12.1977**).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den **13.06.1984**  
Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg  
*[Signature]* (Heike) Leiterin  
Leiterin Vermessungsamt

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
Stadt Papenburg  
Planungs- und Hochbauamt  
Papenburg, den **18.6.84**  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung *[Signature]*

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **22.12.83** den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **27.2.84** ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **7.3.84** bis **6.4.84** gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den **18.6.84**  
*[Signature]* Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.  
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.  
Papenburg, den  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am **25.5.84** als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den **18.6.84**  
*[Signature]* Bürgermeister Stadtdirektor *[Signature]*

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. **65-610-501-44**) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die ~~teilweise genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom~~ gemäß § 4 Abs. 3 BBauG ~~Genehmigung ausgenommen~~.

**Meppen**, den **20. Aug. 1984** **Landkreis Emsland**  
DER OBERKREISDIREKTOR  
Im Auftrage:  
Genehmigungsbehörde *[Signature]* Baudirektor

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den  
Stadtdirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am **15.9.84** im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 24 bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am **15.9.84** rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den **15.10.84**  
*[Signature]* Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den  
Stadtdirektor

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. von B.08.1974 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3417), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1978 (GBl. I S. 943) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 49 "Spillmannsweg" 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den **18.06.1984**  
*[Signature]* Bürgermeister Stadtdirektor *[Signature]*

Textliche Festsetzungen  
(Höhenlage der baulichen Anlagen)

Die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoss der Hauptgebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über der Bürgersteighöhe liegen.

§ 2  
(Ausnahmen)

Von folgenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Papenburg gem. § 31 Abs. 1 BBauG Ausnahmen zulassen:

1. Stellung baulicher Anlagen - Abweichung von der Firstrichtung um 90° -
2. Zahl der Vollgeschosse - Abweichung um +1 Gesch. -

Hinweis  
(Ordnungswidrigkeiten)

- Gemäß § 6 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GBl. S. 229) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- DM geahndet werden.

**1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 49 "Am Spillmannsweg" DER STADT PAPANBURG**  
1. Ausfertigung (Urschrift)

<b>Stadtplanungsamt Papenburg</b>	
Maßstab: 1:1000	Plannummer: 49/7
Datum: 08.11.1983	Gezeichnet: PIEPER
	Bearbeitet: DUTHMANN